

Seit Ende Juni wird im Rheinhafen Kleinhüningen Material aus der Sanierung einer ehemaligen Deponie der chemischen Industrie im Kanton Wallis für den Export neben Lebensmitteln zwischengelagert. Knapp 2 Monate später steht in der Medienmitteilung des WSU vom 24. August 2012: "Die regelmässigen Kontrollen des Amts für Umwelt und Energie ergaben bisher keine Beanstandungen." Das Material wurde auf einem Umschlagplatz für Kaffee, Weizen uns Soja umgeschlagen und gleich daneben in einer offenen Halle offen gelagert.

Am 6. September wird bekannt: das Gemisch aus Chemiemüll und Erdreich im Basler Rheinhafen, welches aus der Chemiemülldeponie Pont Rouge in Monthey (VS) stammt, ist mit vermutlich Krebs fördernden und wie Hormone wirkenden Schadstoffen belastet. (Analysen der RWB analub SA und von ENVIRéau, die die Umweltorganisation Pingwin Planet in Auftrag gab). Gefunden wurden Stoffe wie Bisphenol A und Hexachlorbenzol in Konzentrationen von bis zu 22 Milligramm pro Kilogramm. Nachgewiesen wurden ebenso hohe Konzentrationen von Schwermetallen wie etwa Blei.

Verdecktes Wasser aus dem Material sickerte in Keller und kontaminiert die Gebäude. In diesem Keller befindet sich auch Infrastruktur für den Weizenumschlag sowie Weizen selbst.

In der Medienmitteilung des Amt für Umwelt und Energie (AUE) vom 7. September 2012 steht: "Das AUE hat bisher zwölf unangemeldete visuelle Kontrollen durchgeführt und dabei die Zwischenlagerung dokumentiert. Bei diesen Kontrollen gab es keine Beanstandungen. Erst bei der letzten Kontrolle, die aufgrund von Hinweisen erfolgte, wurde Sickerwasser im Keller festgestellt."

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Basel-Stadt bezüglich der nachbarschaftlichen offenen Lagerung von Deponiematerial und Lebensmittel?
2. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Basel-Stadt bezüglich dem offenen Umschlag von Deponiematerial und Lebensmittel am gleichen Ort?
3. Wann erhielt das AUE erstmals einen Hinweis, dass es sich um kontaminiertes Material handeln könnte? Wie lange dauerte es bis zu einer chemischen Analyse?
4. Decken sich die nachträglich gemachten Analysen des AUE und RWB analub SA und von ENVIRéau? Wenn nein: welche Substanzen wurden in welcher Konzentration gefunden?
5. Warum wurden nicht grundlegende Schutzmassnahmen wie die Abdeckung des Bodens der Lagerhalle und des Deponiematerials im Sinne der Prävention verfügt?
6. Warum wurden vom AUE in der gesamten Zeit von Ende Juni bis Anfang September (2 Monate lang!) nur "visuelle" Kontrollen durchgeführt und keine Proben genommen und chemisch analysiert obwohl es sich um Deponiematerial handelte?
7. Sieht das AUE grundsätzlich die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen die Entsorgungsfirma eigenverantwortlich? Wenn nein: welche Vorschriften zu deren Kontrolle gibt es im Bereich Deponiematerial?
8. Nach Bekanntwerden der Missstände wurde die Erde abgedeckt und geputzt. Die ArbeiterInnen arbeiteten ohne Schutzausrüstung. Welche gesundheitlichen Folgen kann dies haben? Wurden die ArbeiterInnen medizinisch seither untersucht?
9. Welche gesundheitlichen Folgen könnten die NachbarInnen und BesucherInnen im Hafen haben?
10. Wurde abgeklärt, wie die daneben umgeschlagenen und gelagerten Lebensmittel verseucht wurden? Welche Massnahmen ergaben sich daraus?
11. Wurde im Weiteren abgeklärt, ob Luft, Grundwasser, Rhein, Pflanzen und Lebewesen kontaminiert wurden? Wenn nein: wer ist dafür zuständig?
12. Wer kommt für die entstandenen Kosten auf Seiten des Kantons Basel-Stadt auf?
13. Wer kommt für den entstandenen privaten Schaden auf? Zu nennen sind gesundheitliche

Schäden, Abklärungen, (Labor-)Untersuchungen, Geschäftsverluste (angebaute Biopflanzen sind eventuell verseucht), Ersatz des Geschäftsortes?

14. Welche Verfügungen wurden zum Reinigen der letzten Reste des Deponiematerials erlassen und unter welchen Bedingungen wird dies geschehen? Wer prüft danach den Standort?
15. Was wurde unternommen, dass künftig solche Transporte korrekt und im Sinne des präventiven Schutzes von Mensch und Umwelt verlaufen?
16. Ist der Regierungsrat bereit dem Biogärtner, der auf die Missstände aufmerksam gemacht hat, bei Navis zu einer Rücknahme der Kündigung zu verhelfen oder alternativ einen Ersatzstandort im Hafen zu verhelfen?

Michael Wüthrich